

Die Strafen in der Schule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **16 (1909)**

Heft 17

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-530501>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 23. April 1909. Nr. 17 16. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. P. Rektor Reiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren Jakob Gruninger, Rickenbach (Schwyz), und Wilh. Schwyder, Pöstlich, Herr Lehrer Jos. Müller, Gossau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten.
Inserat-Aufträge aber an H. P. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung Einsiedeln.

Inhalt: Die Strafen in der Schule. — Bruchstücke zur schweizer. Schulfrage. — Aus Kantonen und Ausland. — Akademie vom St. Kreuz, Freiburg, Schweiz. Literatur. — Achtung! — Briefkasten. — Inserate.

Die Strafen in der Schule.

(Konferenz-Aufgabe 1908.)

„Gedanken am Fuße eines Berges,“ so lautete das Thema eines Aufsatzes an einer Reifeprüfung. Die Musesöhne leisteten Großes in der Erschöpfung des Stoffes — einer erhielt den Preis.

„Was willst du in die Ferne schweifen,
Sieh, das Gute liegt so nahe!“ —

Göthe.

Selbst Original erfaßte er den Gedanken originell: „Wenn ich nur droben wäre!“ Das war der Gedanke, der dem Kinde des Toles am nächsten lag. Ähnliche Gedanken beschlichen mich. Ich hätte die Aufgabe am liebsten nach amerikanischem System gelöst, da bekanntlich die amerikanische Schule von Strafen, spez. von körperlichen Strafen absieht. „Recht tief ins Praktische eingreifen,“ so hieß es im Begleit Schreiben zu der mir gestellten Aufgabe. Ich kam der Aufforderung, so gut ich konnte, nach, lehnte mich aber, da meine spez. Erfahrung auf dem Gebiete der Erziehung noch klein ist, an Meister in der Kunst des Er-

ziehens an; ich hätte lieber als schwankes Rohr den Cedern im Reiche der Erziehung gelauscht. Desgleichen sah ich bei der Abfassung des Aufsatzes von der Strömung der Zeit ab und hatte nicht amerikanische — nein deutsche — unsere lieben Schweizerkinder im Auge.

„Ich will, die höchste Kron' ist dieses, die mich schmückt,
Der Freiheit Siegel, das mein Geist sich aufgedrückt.“

Die Hauptaufgabe der Schule gipfelt also in der Heranziehung zu einem sittlichen Charakter, nicht im Glänzen an den Examen, nicht im Prange mit den Talenten der Kinder. Diesem hohen Zwecke dienen alle Erziehungsmittel, vorzugsweise aber Belehrung, Gebot und Verbot. „Von Jugend an ist der Sinn des Menschen zum Bösen geneigt,“ so sagt die hl. Schrift, so lehrt die Erfahrung, deshalb treten notwendigerweise zu Gebot und Verbot Belohnung und Strafe. Alle Strafen sollen Mittel zur Besserung sein. Gegenstand der Strafe dürfen also nur Fehler sein, die in der Schuld der Kinder liegen, nie aber körperliche oder geistige Gebrechen, z. B. wenig Talent, beim Schreiben eine ungeschickte schwere Hand, die es mit allem Fleiß und Eifer schon in den ersten Jahren zu einer auffallenden Ähnlichkeit mit den Hieroglyphen unserer Gelehrten bringt. Die Strafe entspricht der geistigen Natur des Kindes. Erst dann lacht der volle Himmel des Kinderherzens wieder, wenn es den Fehler gesühnt. Solange die Last des Gewissens drückt, solange ist die Luft schwül und sehnt sich ein unverdorbenes Kind, wieder ins rechte Geleise mit seiner Lehrerin zu kommen; — es wünscht das Gewitter herbei, das die Luft reinigt, neues Leben schafft. Die Strafe ist ja Folge echter Liebe. Rückert deutet es so schön an in den Worten:

„Die Strafe macht dich frei von dem Gefühl der Schuld,
Denn straft dich, Kind, nicht Zorn des Vaters, sondern Huld.“

Ferner hat keine weitere Strafe einzutreten, wenn der Fehler Strafe als natürliche Folge in sich schließt. Beispiele mögen den Gedanken erörtern. Die Lehrerin hat zur Aufrechterhaltung der Disziplin befohlen, ruhig und still, ohne Gedränge das Schulhaus zu verlassen. Gewöhnlich hält sie Aufsicht dabei, und die Kinder fügen sich der Ordnung. Heute aber ist sie verhindert, und nun steht im Bilde das Sprichwort: „Aus dem Auge, aus dem Sinn.“ Es stürmt hinaus das kleine Volk, der Bertwegensten einer fällt im Gedränge und schlägt sich eine Beule oder ein Loch in den Kopf. Gewiß wird er, wenigstens so lange er die fühlbare Nachwirkung mit sich herumträgt, gehorsam sein, ohne daß ihn die Lehrerin noch einmal straft. Ähnliche Beispiele liefern das Herunterreiten bei den Stiegen, das Nach- und Aufspringen auf Fuhrwerke,

Steinwerfen zc. „Gebrannte Kinder fürchten das Feuer,“ sagt schon der Volksmund.

Die strafende Zucht will dem Schüler sein Unrecht zum Bewußtsein bringen, will sein Gewissen wecken und stärken, will ihm helfen, den Eigenwillen brechen, hilft ihm erringen die goldene Frucht des Charakters, der den Stürmen, die das spätere Leben mit sich bringen wird, Widerstand leisten kann, gleich der wettergebräunten Tanne an steiler Felsentwand. Um dieses hohe Ziel zu erreichen, kommen hauptsächlich 2 Punkte in Betracht:

1. Welche Erfordernisse sind an die Strafe zu stellen?
2. Welche Strafmittel sind anzuwenden?

Welche Erfordernisse sind an die Strafe zu stellen? Dieselbe muß wirklich notwendig und verdient sein. Der Fehler des Schülers muß klar und bestimmt vorliegen, in zweifelhaften Fällen strafe man nie, bevor man volle Klarheit hat. Nichts tut weher als eine zu harte Strafe; nichts verbittert das Kind mehr als eine unverdiente Strafe. „Wenn du es heute nicht verdient hast, so doch ein anderes Mal“, findet gewöhnlich im kritischen Momente taube Ohren und entschuldigen die Lehrerin nicht. Solche Vorkommnisse, in der Ueber-eilung erteilte Strafen, schwinden nicht so leicht, rauben das unbedingte Vertrauen und schädigen die Autorität der Lehrerin.

Die Strafe sei passend und natürlich. Sie stehe in irgend einem Zusammenhang mit dem begangenen Fehler. Ein Kind, das während des Unterrichtes zerstreut ist, wird aufgerufen, und da es in den meisten Fällen die Antwort schuldig bleiben wird, beschämt. Den Schwächer setzt man allein, dem Lügner entzieht man für kürzere Zeit das Vertrauen, das träge Kind, das seine Aufgabe nicht machte, soll nachsagen. Die Strafe muß der Eigenart des Kindes sowohl in körperlicher als geistiger Hinsicht angepaßt sein. Alter, körperliche Beschaffenheit, Geschlecht, Gemütsstimmung, bisherige Behandlung des Kindes in Familie und Schule, besondere Anlagen und Neigungen; das alles sind Faktoren, die im erzieherischen Momente zu Räte gezogen werden sollen. Freilich ist das oft schwer, besonders in den untern Klassen volkreicher Ortschaften, und gewiß manche Lehrerin machte sich schon das Geständnis: „Ja, hätte ich das gewußt, ich hätte das Kind anders behandelt.“ Kinder, die nie zur Zeit ins Bett kommen, weil sie in Wirtschaft und Küche mithelfen müssen, sind die nicht vielmehr zu bedauern als zu strafen, wenn sie am Morgen schläfrig und zerstreut sind? Kindern, denen Lebens Not und Elend schon an der Wiege zu Gevatter standen, die den Vater betrunken, die Mutter niedergebeugt wissen, in deren Ja-

milien das Wörterbuch täglich durch neue Kraftausdrücke erweitert wird, Kinder, die aufwachsen, als ob der lb. Gott für sie keine goldene Jugendzeit geschaffen, — ist solchen Kindern nicht mehr Liebe, mehr Nachsicht bei ihren Fehlern entgegenzubringen, als Kindern geordneter Familien?

Die Strafe sei ferner ernst. Die Lehrerin lasse durchblicken, daß es sie Mühe kostet, ein Kind zu strafen und, daß sie es nur tut, um das Kind zu bessern. Nie sei die Strafe von Spott und Wiß begleitet, aber ebenso wenig von Ungeduld, Mißmut, übler Laune, Empfindlichkeit oder Zorn zc. Eine in der Hitze erteilte Strafe bessert gewöhnlich nicht. Es ruht kein Segen auf den Strafen, die aus so trüber Quelle fließen. Die Kinder sind feinfühlig und merke bald, ob Liebe, Laune oder Empfindlichkeit die Strafe diktierte. Es wäre vielleicht oft recht gut, zuerst auf 20 zu zählen und dann erst zu strafen, wie einer meinte. Wir Lehrschwestern entbehren eben des Blichableiters jenes Lehrers, dessen treue Gattin, so oft sie ihren Gemahl auf dem Schlachtfelde hörte und ihn in heißem Kampfe vermutete, an seine Schultüre klopfte und ihm irgend ein freundliches Wort zu sagen hatte. Und war es gerade Zeit, so wußte sie durch ein mit liebenswürdiger Miene dargebotenes Z'nüni geschickt dem Kampfe eine andere Richtung zu geben.

Die Strafe sei nicht parteiisch. Wie oft hört man sagen von Kindern oder noch unvernünftiger von Eltern: „Der Lehrer, die Lehrerin ist eben parteiisch“ — geblendet durch gewinnendes Wesen, hervorragende Geistesgaben. Es kann Ausnahmen geben, in den meisten Fällen bleibt es bei einem ungerechten Urteil. Barmherzigkeit und Gerechtigkeit begegnen sich eben leichter im Himmel als auf Erden. Statt weiterer Erörterung anschließend ein Beispiel.

Anno 1901 ging in G. eine originelle Lehrerseele von altem Schrot und Korn den Weg, den all' die Sterblichen wandeln. Ueber 50 Jahre hatte Lehrer G., wie man ihn nur nannte, im Dienste der Jugend gestanden. Sein weißes, langes Lockenhaar, das auf die Schultern herunterwallte, sprach dafür. Generationen hatten unter seinem Schulszepter aufgeblüht, es geliebt und noch mehr gefürchtet, denn Lehrer G. hatte zu Zeiten sogar einmal das Bedürfnis nach einem ledernen Mann, wie er einmal sich ausdrückte, um statt an seinen Buben, an ihm die Wut auszulassen und die Kraft seines Armes zu erproben. In letzter Zeit kam ich zufällig mit einem seiner Schüler zusammen. In launiger Weise erzählte der Herr: „Ich ging zu Lehrer G. in die Schule, kam aber ziemlich ungehoren durch, was ich einem besondern Glücke zu verdanken hatte. In meiner Klasse war ein Mitschüler, der mir auffallend ähnlich sah. Lehrer G. war ihm herzensguter Großvater und kannte uns oft nicht von einander. Das war der Umstand, der mich nicht nur bei den Göttern, sondern auch bei Lehrer G. für meine Bubenstreiche einen gnädigen Richter finden ließ. Ob G. die Stelle im „Der kleine Zimmermann“ . . . „und, wenn ich erst den Rechten fand, dann . . .“ nicht mehr gelaufig war? Ob er, trotz dem feurigen Augenpaar

seiner Sehkrast nicht mehr so gut traute? Er war nicht nur Lehrer, er fühlte auch den Großvater in sich und wollte nicht den „Vägen“ . . . — Hier brach die Erzählung ab — eine komische Seite, ein ernsterer Hintergrund, so dachte ich, in anderer Färbung. „Ein Lied ohne Worte,“ dem ich, wie in der Jugendzeit, ganz nach der Witterung der Seele den Text unterschob.

Vor allem aber seien Strafen selten. Nicht die Schule, in der am meisten gestraft wird, ist die beste, wohl aber jene, in welcher Liebe mit Energie, Festigkeit, Ernst und Stillschweigen gepaart, walten. Allzu häufiges Strafen schadet mehr, als es nützt. Es stumpft ab oder macht die Kinder gleichgültig, man kann sich ja schließlich an alles gewöhnen. Hier möchte ich noch das Wort eines Geistesmannes unserer Tage beifügen:

„Denken Sie bei Erteilung der Strafe stets daran, daß der Schutzengel des Kindes dabei ist. Er sieht Sie, sieht, ob die Strafe gerecht ist vor dem Himmel, vor Ihrer und vor des Kindes unsterblicher Seele. Er wird einstens für oder gegen Sie zeugen.“ Offen gestanden, dachte auch ich nicht immer daran, wo ich es tat, bereue ich es nicht. — (Schluß folgt.)

Bruchstücke zur Schweizerischen Schulfrage. *)

II.

Die Gegner, i. e. die kath.-konservative Partei und der eidgenössische Verein (Partei der orthodoxen Protestanten), nannten den in Aussicht genommenen Sekretär kurzweg „Schulvogt“. Das um so berechtigter, weil mittlerweile das sog. „Programm Schenk“ bekannt geworden war. Es war das ein geheimes Aktenstück, das Bundesrat Dr. Schenk, der nunmehrige Chef des Departementes des Innern, mit einigen extremen Parteifreunden als „Begleitung“ für den kommenden „Sekretär“ und für dessen Aufgabe hatte ausarbeiten und in vereinzelt Exemplaren hatte drucken lassen. Es kam dann dasselbe durch wohlwollende Vermittlung von Ständerat Birmann (Baselland), eines gewesenen protest. Pastors, in die Hände des kath.-konservativen Nat.-Rats Jos. Keel, der es dann direkt in die Räte und dadurch indirekt auch in die Presse warf. Natürlich war der Radikalismus von dieser Entlarvung peinlich überrascht und warf sich anfänglich aufs Leugnen und nachher auf alle nur denkbaren Ausflüchte. Fruchtlos! Das Programm lag gedruckt und unterschriftlich vor und war auf Grund der bekannten Motion Desor vom Vorsteher des eidgenössischen Departementes des Innern ausgearbeitet worden als „Programm Schenk des eidg. Dep. des Innern pro 1882 bis 1884“. Dasselbe warf im ganzen Schweizerlande derart Staub auf und enthüllte die letzter Ziele des schweizerischen Schul-Radikalismus

*) Siehe Nummer 1 und 2.